



22. April 2020

Wiederaufnahme der Aufsuchenden Arbeit des Jump-in, Kinder- und Jugendarbeit

Wiederaufnahme der Aufsuchenden Arbeit ab Mittwoch 29. April 2020, erarbeitet in Zusammenarbeit mit Robin Stauffer und Sibylle Schärli (Mobile Kinder- und Jugendarbeit)

Warum wollen wir Aufsuchend arbeiten?

In der aktuellen Lage rundum Covid-19 fallen unsere regulären Angebote und Projekte weg und somit auch unsere Kontaktmöglichkeiten zu unserer Anspruchsgruppe. Der Kontakt findet im Moment nur über die digitalen Kanälen statt, mit welchen wir nur einen Bruchteil der Dialoggruppe erreichen. Mit den ersten Lockerungen am 27. April und vor allem im Hinblick auf die Schulöffnung vom 11. Mai scheint es uns wichtig, wieder vermehrt in die nicht-digitale Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen einzutauchen, indem wir eruieren, wo und wann sich Kinder und Jugendliche zurzeit im Sozialraum von Rapperswil-Jona bewegen.

Des Weiteren wollen wir in Kontakt mit der Dialoggruppe treten und ihre Bedürfnisse wahrnehmen, um ab dem 11. Mai, unter den dann gegebenen Voraussetzungen, bedürfnisorientierte Angebote schaffen zu können.

Wie gehen wir vor?

Die Aufsuchende Arbeit wird wie bisher ausgeführt. Wir sind wenn möglich zu zweit im Mann/Frau Team in der Stadt mit dem Velo unterwegs. Wir nehmen Kontakt zur Dialoggruppe auf, pflegen bestehende Beziehungen und knüpfen neue. Dabei nehmen wir Befindlichkeiten und Bedürfnisse auf. Es wird kein ordnungspolitischer Auftrag ausgeführt.

Die Methode wird fortlaufend mit der direkten Vorgesetzten (Marion Lucas-Hirtz) überprüft.

Wann sind wir unterwegs?

Ab Mittwoch, dem 29. April 2020 nehmen wir die Aufsuchende Arbeit wieder auf. Wir starten voraussichtlich mit 2 Einsätzen pro Woche, nachmittags und abends. Die Zeiten und Tage, in denen wir unterwegs sein werden, werden fortlaufend den eruierten Bedürfnissen und unseren eigenen Kapazitäten angepasst.

Regeln: Die jeweils aktuell definierten Hygieneregeln des BAGs werden eingehalten und eingefordert.

Hinweis: Laut Weisung und Absprache mit dem BAG kann aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit weiterhin ausgeübt werden.



22. April 2020
Seite 2

Weiterführende Infos:

Aus der Teilnahme an der Videokonferenz am 21.04. des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) zum Thema „Mobile Jugendarbeit“, welche mit gut 60 nationalen Teilnehmenden gut besucht war, kann man zusammenfassend Folgendes sagen:

- In der digitalen KJA mit der Häufigkeit der Kontaktaufnahme sollten Grenzen definiert werden. Die Jugendlichen werden von der Schule, den Vereinen und weiteren Fachstellen digital kontaktiert. Es herrscht eine Übersättigung.
- Mobile KJA sollte als Zwischenlösung bei der Lockerung der Massnahmen in Betracht gezogen werden. Wichtig ist dies in Absprache mit der Gemeinde zu machen. Die KJA hat dabei die Verantwortung die gesetzten Massnahmen vom BAG einhalten zu können.
- Jugendarbeitende mit Arbeitskleidung in der AJA erkennbar machen hat sich bewährt, um auch mit anderen Bevölkerungsgruppen ins Gespräch zu kommen.
- Rollenklärung ist notwendig (Aufsuchende ist kein Ordnungsdienst) und sollte auch den Jugendlichen so erklärt werden. Schweigepflicht bleibt erhalten und die KJA bietet nicht die Polizei auf, auch wenn eine Gruppe die Regelungen nicht einhält. Beispielsweise wenn die KJA den Platz verlässt und die Polizei 10 Minuten später auftaucht.
- Die Corona Thematik nur am Rande anschneiden und der Fokus auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendliche legen. Die Regelungen sind bestens bekannt.
- Es wird davon ausgegangen, dass mit der Schulöffnung am 11. Mai auch die Nutzung des öffentlichen Raumes wieder zunimmt. Eine Überlegung wie die KJA darauf reagieren soll ist notwendig, jedoch werden die Grundlagen dafür nicht vor Ende April bekannt sein.

Kinder- und Jugendarbeit

Marion Lucas-Hirtz
Leiterin Kinder- und Jugendarbeit